

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 25. Oktober 2007

**4400 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität für das Jahr 2006**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. April 2007 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) vom 25. Oktober 2007

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2006 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. Oktober 2007

Im Namen der Aufsichtskommission  
Bildung und Gesundheit

Der Präsident:            Die Sekretärin:  
Johannes Zollinger      Karin Tschumi-Pallmert

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger (Präsident), Wädenswil; Barbara Bussmann, Volketswil; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Hans Läubli, Affoltern a. A.; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Theo Toggenreiter, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

## **Bericht**

Durch die Besonderheit, dass gleichzeitig mit dem Legislaturbeginn für die Prüfung des Jahresberichts 2006 der Universität eine neu zusammengesetzte Aufsichtskommission (ABG) eingesetzt wurde, stand für die ABG nur eine enorm kurze Zeit zur Verfügung, um diesen Prüfungsbericht zu erarbeiten und zu verfassen. Die ABG formulierte auf Grund des schriftlichen Jahresberichts einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion und die Universitätsleitung. Anlässlich einer Sitzung wurden diese Themenbereiche zusammen mit der Bildungsdirektorin, dem Rektor der Universität und dem Aktuar des Universitätsrates erörtert.

Auf folgende Aspekte dieser Einfragebereiche wird in der Berichtserstattung näher eingegangen:

1. Führung
2. Lehre
3. Forschung
4. Zusammenarbeit der Universität mit dem USZ
5. Institut für Hausarztmedizin

### **1. Führung**

#### ***Neue Führungsstruktur***

Mit Inkrafttreten des neuen Universitätsgesetzes am 1. Oktober 1998 wurde die Universität Zürich eine öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese Autonomie erforderte den Aufbau von effizienter Führungskapazität. Mit der Strukturreform der Universitätsleitung ist Ende 2006 der jüngste Schritt dieses sukzessiven Aufbaus vollzogen worden.

Die Kommission interessierte sich für die Erfahrungen, welche beim Umbau der Universitätsleitung gemacht wurden, und erhielt folgende Informationen: Die neuen Unterstellungsverhältnisse und Zuständigkeiten wurden in einem laufenden Prozess planmässig bis Ende Juni 2007 in Kraft gesetzt. Ein Kernstück der Strukturreform ist die geänderte Ausrichtung der Prorektorate, welche nun Ansprechpartner sind für alle akademischen und finanziellen Belange der ihnen zugeordneten Fakultäten. Damit wird eine direkte Betreuung der Fakultäten seitens der Universitätsleitung entlang aller wesentlichen Entscheidungsprozesse aus einer Hand gewährleistet. Die Erfahrungen mit der neuen Leitungsstruktur sind durchwegs positiv. Sowohl von den Fakultäten als auch von den betroffenen Mitarbeitenden würden

die Änderungen gut aufgenommen. Verschiedene, keineswegs aber unerwartete Probleme hat man lösen können wie zum Beispiel die Entflechtung der Querschnittsaufgaben und der fakultätsbezogenen Aufgaben in den Prorektoraten. Ferner mussten die Aufgaben des aufgelösten Prorektorates Planung an andere Stellen übertragen werden.

### ***Neue Direktion Finanzen und Controlling***

Die Einrichtung der Direktion Finanzen und Controlling war ein weiteres Kernstück der Strukturreform der Universitätsleitung. Der Direktor Finanzen ist seit Frühling 2006 im Amt. Die Direktion selbst konnte bereits Einiges zur Verbesserung der Planungsprozesse beitragen. Eine bedeutsame Grundlage für die Planung ist jeweils die Festlegung strategischer Schwerpunkte durch die Universitätsleitung. Die für die Leitung der Fakultäten fest zuständigen Prorektoren bringen diese Schwerpunkte in die Fakultäten ein und zwar schon bevor diese zu planen beginnen. Bei den Wirtschaftlichkeitsanalysen konzentriert sich die Universität im Moment auf die grossen Dienstleistungsinstitute wie die Rechtsmedizin oder das Institut für Medizinische Mikrobiologie. Zur Arbeit der neuen Direktion Finanzen und Controlling gehört die Hilfestellung bei der Erarbeitung von Businessplänen, um den Aufbau von neuen Zentren zu unterstützen. Im Pflichtenheft stehen ebenfalls Routinearbeiten wie das Führen der total 1900 Drittmittelkonten. Der neue Direktor Finanzen und Controlling ist so an seine neue Aufgabe herangegangen, dass er zunächst beobachtete, welche Prozesse wie laufen, und sich dann überlegte, wie diese am besten optimiert werden können. Mit der neuen Direktion Finanzen und Controlling wird vieles effizienter und professioneller durchgeführt als früher.

Zudem wurde eine interne Revision aufgebaut, welche nun schon Revisionspläne und Reglemente zu Handen des Universitätsrates entworfen hat.

### ***Delegierte für Kommunikation***

Das Pflichtenheft der neu eingesetzten Delegierten für Kommunikation besteht aus der Beratung der Universitätsleitung in allen Bereichen der Kommunikation, der strategischen und inhaltlichen Führung der ihr unterstellten Abteilungen und der systematischen Verbesserung der internen und externen Informationsvermittlung. Die Delegierte für Kommunikation ist dem Rektor direkt unterstellt und erhält von ihm die Aufträge und alle erforderlichen Informationen. 2006

hatte sie den Auftrag, eine Kommunikationsstrategie und ein Kommunikationskonzept vorzulegen. Als prioritäre Massnahmen wurden die Krisenkommunikation, das Issuemanagement sowie die Konsolidierung des visuellen Auftritts der Universität genannt.

Die ABG findet die neu geschaffenen Strukturen der Universitätsleitung zweckmässig. Sie tragen dem neuen Universitätsgesetz und den Anforderungen der Zukunft Rechnung. Es müssen jedoch weiterhin Erfahrungen gesammelt und evaluiert werden, damit sich die Organisationsstruktur der Universität laufend verbessern kann. Die Kommission möchte sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen, um den ersten positiven Eindruck zu bestätigen, aber auch die noch bestehenden Probleme zu erkennen.

## **2. Lehre**

### ***Qualitätsentwicklung***

Im Berichtsjahr wurde weiter an der Qualitätsentwicklung in der Lehre gearbeitet. Dazu konzentrierte man sich auf die Umsetzung des Qualitätskonzepts. Im Teilbereich Lehrveranstaltungsbeurteilung wurden Vorarbeiten zur Durchführung erbracht. Die Befragung der Absolventinnen und Absolventen der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik, der zweite Teilbereich des Qualitätskonzeptes, wurde ein erstes Mal durchgeführt. Diese Befragung diene als Pilotversuch und aussagekräftige Ergebnisse werden erst möglich sein, wenn die Befragung, welche alle zwei Jahre wiederholt werden soll, mehrmals durchgeführt sein wird und die Resultate vergleichbar sein werden. Im Moment wird der Fragebogen auf Grund der erhaltenen Antworten der Absolventinnen und Absolventen noch präzisiert und verbessert. Die Ergebnisse bestätigen die Fachkompetenz der Dozierenden und zeigen die Notwendigkeit von weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Studierenden.

### ***Betreuung***

Dazu gehört auch die Betreuung. Allen Verantwortlichen der Universität ist es bewusst, dass in diesem Bereich Verbesserungen nötig sind. Bei besonders nachgefragten Fächern der Philosophischen Fakultät und bei den Sozialwissenschaften steigen die Studierendenzahlen stark an, obwohl bei den Sozialwissenschaften strenge Ausleseverfahren in Form von Assessment-Stufen und Zwischenprüfungen eingeführt wurden. Die stark wachsenden Studierendenzahlen machen die

Anstrengungen der Universität im Bereich der Betreuungsverhältnisse wieder zunichte. Es ist nämlich nicht möglich, die Zahl der Professuren in den gleichen Proportionen ebenfalls zu erhöhen. Das liegt unter anderem auch daran, dass es gar nicht einfach ist, in stark wachsenden Fächern gute Lehrpersonen zu finden. In der letzten Amtsdauer hatte sich der Universitätsrat ernsthaft überlegt, in gewissen Fächern den Numerus Clausus einzuführen, um den Betreuungsquotient von 60 Studierenden pro Professur zu erreichen. Im Moment steht man bei den Sozialwissenschaften bei einem Betreuungsquotient von 142 Hauptfachstudierenden. Die Universität sieht eine Verbesserung der Situation einzig in der markanten Erhöhung der Zahl der Professuren an der Philosophischen Fakultät.

Die Kommission kann sich dieser Meinung nicht vorbehaltlos anschliessen. Sowohl Ursache als auch Lösungsmöglichkeiten sollten deshalb differenziert betrachtet werden. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Lehre gegenüber der Forschung nicht abfallen darf, ist es von entscheidender Bedeutung, welchen Stellenwert die einzelnen Studienrichtungen auch im Bedarf der Wirtschaft einnehmen. Gute Betreuungsverhältnisse sind für solche bedeutende Studiengänge auch im internationalen Vergleich bedeutungsvoll.

### ***E-Learning***

Der E-Learning-Bereich entwickelt sich an der Universität Zürich ausgesprochen gut. Seit 2006 laufen 66 E-Learning-Projekte: Der grösste Teil davon gehört zur Gruppe «Initiative Interaktives Lernen» (IIL), 13 zum «Swiss Virtual Campus» (SVC).

Bisher wurden vier Projekte aus der IIL-Gruppe evaluiert. Von diesen haben bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als die Hälfte das Projektziel erreicht bei einer Projektlaufzeit zum Teil bis 2008. Der Erfolg ist möglich durch die enge Zusammenarbeit von Projektleitenden und Multimediaproduzenten und von verschiedenen E-Learning-Supportstellen und den Fakultäten. Der kontinuierliche Einsatz der Produkte ist an der Universität Zürich gegeben, zum Teil haben diese zusätzlich noch andere Distributionskanäle gefunden bei internationalen Verbänden oder als frei im Internet zugängliche Lerninhalte.

Bei den SVC-Projekten wirkt die Universität Zürich als Leading House oder als Partnerin. Im Herbst 2006 wurde ein erstes Monitoring durchgeführt, bei welchem der Projektstand, die Termin- und Finanzlage sowie die Zielerreichung der Projekte überprüft wurden. Dieses Monitoring und erste Tests mit Studierenden zeigen, dass die Projekte auf erfolgreichem Kurs und allfällige Probleme erkannt sind und an Lösungen gearbeitet wird.

E-Learning bietet die Möglichkeit, die Betreuungssituation zu flexibilisieren und damit zu verbessern und den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung zu stellen. Zudem ermöglichen institutionen- und länderübergreifende E-Learningprojekte eine Kooperation und Vernetzung der Universität Zürich mit anderen Universitäten, was zu begrüßen ist.

### ***Bologna-Studienstruktur***

An der Universität wurde nun in allen Fächern die Bologna-Studienstruktur eingeführt. Parallel wird während acht Jahren auch noch das Lizentiatsstudium angeboten. Eine angemessene Bewertung und Gleichstellung der Lizentiatsstudierenden kann damit nur über einen ordnungsgemässen Abschluss mit gleichzeitiger Äquivalenzbestätigung gewährleistet werden. Dafür braucht es eine relativ lange Übergangsfrist, um die Rechtsgleichheit zu sichern. Die Übergangsfrist dient auch als Chancengleichheit vorab für Teilzeitstudierende und Studierende mit Erziehungsaufgaben. Die Übergangsproblematik wird sich jedoch gar nicht im erwarteten Ausmass stellen, denn das Studium nach Bologna-Reform ist so attraktiv, dass viele Studierende umsteigen. Die bisherigen Erfahrungen mit den Bologna-Studiengängen zeigen, dass die Studiendauer etwa gleich sein wird wie früher und ebenfalls eine teilzeitliche Arbeitstätigkeit möglich ist. Dadurch ist zu erwarten, dass die Doppelspurigkeit der alten und neuen Studienformen zu einer Verkürzung dieser Übergangszeit führen wird.

### **3. Forschung**

Die Kommission hat sich auf Grund der gesellschaftspolitischen Aktualität mit zwei ausgewählten Gebieten der Grundlagen- und Anwendungsforschung beschäftigt.

#### ***Klimaforschung***

Die ABG erachtet es als wünschenswert, dass die Universität Zürich eine praxisorientierte Forschung fördert. Gerade im Bereich der Klimaforschung kann die Universität Fakten und Erkenntnisse schaffen, diese der Öffentlichkeit kommunizieren und damit eine wichtige Aufgabe gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen. Die Universität freut sich über das Interesse an ihrer Arbeit und weist auf ihre aktive

Kommunikationspolitik über die Newsletter hin. Diese werden von der Öffentlichkeit gut aufgenommen und finden in den Medien ein regelmässiges Echo. Die Medienberichte tragen wesentlich zur positiven Reputation der Universität Zürich bei.

Die Forschung an der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät im Bereich Klima ist auf vielfältige Weise mit den Entscheidungsträgern in der Politik verbunden. Insbesondere betreuen und leiten Mitglieder der entsprechenden Gruppen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät Überwachungssysteme und Datenbanken, die gemeinsam von Behörden und anderen Organisationen betrieben und genutzt werden. Dazu gehören zwei vom Geographischen Institut geleitete Projekte, nämlich das neu aufgebaute Permafrostmessnetz der Schweiz in Zusammenarbeit mit der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz, dem Bundesamt für Umwelt und der MeteoSchweiz und der weltweite Gletscherbeobachtungsdienst für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen.

Die Kommission betrachtet es als wichtige Aufgabe, dass mit diesen Forschungsanstrengungen ein fundierter Beitrag für die Politik und Gesellschaft erarbeitet werden kann, damit für die Zukunftsentwicklung sachbezogene Analysen vorliegen.

### ***Gerontologie***

Die für die Zukunft zu erwartende Bevölkerungsstruktur wird die Gesellschaft vor neue Herausforderungen in der Gerontologie stellen. Auch hier ist die Universität bereit, zur Lösung dieser Probleme ihren Beitrag zu leisten. Das Zentrum für Gerontologie ist gewillt, die erzielten Forschungsergebnisse den Gemeinden, privaten Fachstellen und Institutionen sachgerecht zu kommunizieren, damit diese für die Praxisanwendung sinnvoll genutzt werden können. Personell und finanziell ist das Zentrum jedoch auf Grund der aktuellen strukturellen Gegebenheiten nicht in der Lage, diese Funktion in wünschbarem Umfang auszuüben. Die fachlichen Voraussetzungen für die Ausrichtung von Projekten im gefragten Sinn und die Vermittlung für die Praxisanwendung wären jedoch gegeben.

Die Kommission regt darum an, dass vermehrt Drittmittel generiert werden sollten. Das Interesse für diese Forschung ist in der Gesellschaft vorhanden. Die älteren Leute sind heute ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor geworden, was es dem Zentrum für Gerontologie möglich machen sollte, Drittmittel bei der wachsenden Dienstleistungs- und Konsumindustrie für die ältere Bevölkerung und ihrem Umfeld zu finden.

#### **4. Zusammenarbeit der Universität mit dem Universitätsspital**

Die Kommissionsmitglieder haben die Berichterstattung der Medien zu einzelnen Berufungsverfahren in der Vergangenheit verfolgt. Die Universität beruft im Medizinbereich Professoren und Professorinnen, welche auch eine Klinik am USZ leiten müssen. Die Anforderungen der beiden Institutionen an die Fähigkeiten der zu berufenden Person sind unterschiedlich. Die Art und Weise, wie einzelne Berufungen abgelaufen sind, wird als unglücklich erachtet. Die Kommission nimmt die Erklärungen der Universität entgegen und spürt bei ihr und dem USZ den Willen zu Verbesserungen der Berufungsverfahren. Es ist ausschlaggebend, dass zwischen Universität und USZ ein Vertrauensverhältnis besteht und dass die Mitwirkungsrechte des USZ klar geregelt sind. Die Kommission wird sich in nächster Zeit vertieft mit den Rahmenbedingungen für die Berufungen auseinandersetzen. Mit in Zukunft gut ablaufenden Berufungen kann die Reputation der Universität Zürich und des Universitätsspitals nur gewinnen.

Die Universität betont, dass das Verhältnis zwischen Universität Zürich und dem Universitätsspital gut sei. Es herrscht eine intensive und gute Zusammenarbeit. Im Alltag nehmen Professorinnen und Professoren, Privatdozierende sowie Lehrbeauftragte stets Aufgaben sowohl des Spitals als auch der Universität wahr. In der Regel widersprechen sich diese auch nicht, da sich die universitäre Forschung und Lehre und die qualitativ hoch stehende Versorgung der Patientinnen und Patienten gegenseitig befruchten.

Bei anstehenden Berufungen gilt es jeweils komplexe Fragen zu lösen. Ein Teil der Schwierigkeiten liegen am Fehlverhalten von Beteiligten, aber auch an den Rahmenbedingungen. Neben den Rahmenbedingungen muss noch ein weiterer Aspekt eingebracht werden, nämlich die dispositiven Möglichkeiten. Bei der Universität ist die Professorin, der Professor das Programm. Sie erhalten einen Einrichtungskredit, exakt zugeschnitten auf die Fähigkeiten der Person. Beim Spital hingegen steht der Dienstleistungsauftrag im Vordergrund. Der dispositive Verfügungsgrad ist bei der Universität also höher. Häufig kommt aus der relativen Freiheit der Universität ein Vorschlag, worauf das USZ in seiner relativen Unfreiheit nicht reagieren kann, ohne etwas umzubauen. An dieser Asymmetrie muss gearbeitet werden, um eine Verbesserung zu erreichen.

Die Schaffung der ABG ermöglicht dem Kantonsrat nun einen besseren und unbelasteteren Einblick in die Universität und das Universitätsspital, was von allen Seiten begrüsst wird.



## **5. Institut für Hausarztmedizin**

Die Universität Zürich hat die ABG in Kenntnis des aktuellen Standes gesetzt: Die Berufungskommission hat am 7. Mai 2007 an einem Symposium die fünf bestgeeigneten, aus 50 Bewerbungen ausgewählten Kandidaten auf Grund eines Vortrags und anlässlich eines strukturierten Kommissionsgesprächs unter Einbezug der umfangreichen Bewerbungsunterlagen sorgfältig evaluiert. Die Berufungskommission kann der Universitätsleitung einen erstplazierten und einen zweitplazierten Kandidaten zur Berufung vorschlagen. Der Kommissionsbericht ist erstellt, die obligatorisch von externen Gutachtern einzuholenden schriftlichen Gutachten sind in Auftrag gegeben, aber noch nicht vollständig eingetroffen. Die Kontaktnahme des erstplazierten Kandidaten mit der Universitätsleitung hat aber bereits stattgefunden. Die Berufung und Wahl durch den Universitätsrat kann nach erfolgreichen Verhandlungen im dritten Quartal 2007 erfolgen. Gleichzeitig mit der Berufung des Professors für Hausarztmedizin wird die Einheit für Hausarztmedizin in ein Institut für Hausarztmedizin und damit in ein vollwertiges universitäres Institut umgewandelt.

Die ABG nimmt diese Erklärungen mit Befriedigung entgegen und ist froh, dass damit hoffentlich bald eine alte Forderung des Kantonsrates erfüllt wird. Die Kommission erwartet dadurch eine Verbesserung des Ansehens der Stellung und Arbeit der Hausärzte und Hausärztinnen.

## **6. Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion, Universität und ABG**

Laut den Ausführungen der Bildungsdirektorin im Jahresbericht der Universität habe das Vertrauensverhältnis zwischen Universität und Kantonsrat auf Grund von Vorwürfen an die Universität, welche jeder Grundlage entbehrten, im letzten Jahr gelitten. Die Bildungsdirektorin, der Universitätsrat und die Universitätsleitung würden jede Möglichkeit zur Kontaktnahme und Information von kantonsrätlichen Gremien nutzen, damit das Vertrauen wieder verbessert werden könne. Die Kommission begrüsst das.

Die Fragen und Einfragen der ABG wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend und offen beantwortet. Anhand der Besprechung des Jahresberichts 2006 der Universität konnte die neu geschaffene ABG einen ersten Einblick in die Erfolge, Herausforderungen und Schwierigkeiten der Universität Zürich erhalten. Es ist auch der Kommission ein Anliegen, mit der Bildungsdirektion und der Universität offene und konstruktive Gespräche führen zu können und

damit das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Die ABG dankt dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.